

BERICHT ÜBER DIE STICHPROBENARTIGE PRÜFUNG DER GEBARUNG UND JAHRESRECHNUNG 2009 DER MUSSMANN GMBH

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die stichprobenartige Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2009 der Mussmann GmbH. eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 10.01.2011 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 20.12.2010, Zl. KA-10837/2010, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Prüfungsauftrag/Prüfungsumfang

Prüfkompetenz

Die Kontrollabteilung hat eine stichprobenartige Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2009 der Firma „Mussmann GmbH“ durchgeführt. Die Mussmann GmbH ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der Innsbrucker Kommunalbetrieb AG (IKB AG). Die Prüfbefugnis der Kontrollabteilung stützte sich auf § 74 Abs. 2 lit. c des Innsbrucker Stadtrechtes, wonach die Kontrollabteilung befugt ist, die Gebarung jener Unternehmungen (auch Tochter- und Enkelgesellschaften) zu prüfen, an denen die Stadt Innsbruck allein oder auch gemeinsam mit anderen prüfpflichtigen Rechtsträgern mit mindestens 50 % des Kapitals beteiligt ist.

Prüfgegenstand

In Wahrnehmung dieses gesetzlichen Auftrages hat die Kontrollabteilung eine stichprobenartige Einschau in Teilbereiche der Gebarung des Wirtschaftsjahres 2009 der Mussmann GmbH durchgeführt. Angesichts der Tatsache, dass die Kontrollabteilung dieses Unternehmen zum ersten Mal einer Prüfung unterzogen hat, wurden die Prüfungsschwerpunkte vorrangig auf

- eine Dokumentation des Gründungsvorganges,
- eine Darstellung der gesellschaftlichen Entwicklung und der gesellschaftsrechtlichen Aspekte,
- die stichprobenartige Verifizierung einzelner Bilanzpositionen per 31.12.2009 sowie
- die Überprüfung diverser Aufwands- und Ertragspositionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2009

gelegt. Aus Gründen der Aktualität und Zeitnähe ist im Rahmen dieser Prüfung fallweise auch das Jahr 2010 tangiert worden.

Personenbezogene Begriffe in diesem Bericht haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form anzuwenden.

Anhörungsverfahren

Das gemäß § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftliche Entwicklung

Die Mussmann GmbH ist mittels Notariatsakt vom 26.11.1980 von den Eheleuten Ing. Heinrich und Apollonia Mussmann mit einem Stammkapital in der Höhe von ATS 100.000,00 (€ 7.267,28) gegründet worden.

Der Firmenname lautete „Ing. Heinrich Mussmann Gesellschaft m.b.H. Noch am Gründungstag hat Apollonia Mussmann ihre Geschäftsanteile ihrem Gatten und Mitgesellschafter abgetreten.

Betriebsgegenstand

Der Betriebsgegenstand umfasst nach Punkt IV des Gesellschaftsvertrages in erster Linie „die Durchführung von Baumeisterarbeiten, Müllbeseitigung, Schneeräumung und Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen, dann aber auch die Beteiligung an solchen Unternehmungen“.

Erhöhung des Stammkapitals

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Generalversammlung vom 6.4.1987 auf ATS 500.000,00 (€ 36.336,42) erhöht.

Abtretung von Geschäftsanteilen

Mit Notariatsakt vom 30.6.1993 hat der Alleingesellschafter Ing. Heinrich Mussmann einen Teil seines Geschäftsanteiles an seine Tochter, Roberta Mussmann, abgetreten.

Änderung des Firmenwortlautes

Mit Beschluss der (ao.) Generalversammlung vom 1.9.1993 wurde der Firmenname in „Mussmann GmbH“ umgeändert.

Neuerliche Abtretung von Geschäftsanteilen

Die inzwischen verheiratete Tochter des Gesellschafters Ing. Heinrich Mussmann, Roberta Scheiblinger, geb. Mussmann, hat einen Teil ihres Geschäftsanteiles ihrem Gatten, Dipl.-Geograph Rupert Scheiblinger, im Schenkungsweg abgetreten. Der notarielle Abtretungsvertrag datiert vom 23.10.1998.

Ausscheiden des Gründungsgesellschafters

Mit Firmenbucheintrag vom 4.4.2000 ist die Funktion des Gründungsgesellschafters Ing. Heinrich Mussmann gelöscht worden. Ab diesem Zeitpunkt verfügte die Gesellschaft nur mehr über zwei Gesellschafter, nämlich die Eheleute Scheiblinger.

Firmenerwerb durch die IKB AG

In der (ao.) Generalversammlung vom 7.10.2004 haben die Gesellschafter der Mussmann GmbH beschlossen, das Unternehmen an die IKB AG zu verkaufen, worüber ein notarieller Anteilskauf- und Abtretungsvertrag errichtet worden ist. Dem Kaufprozess lag eine entsprechende Ermächtigung des Aufsichtsrates der IKB AG vom 1.10.2004 zugrunde. Die Eintragung dieses Vorganges beim Firmenbuch erfolgte am 4.11.2004.

Daten zur Gesellschaft	Die Mussmann GmbH wird in der Rechtsform einer GmbH geführt und hat ihren Sitz in Innsbruck. Sie ist im Firmenbuch (als elektronisch geführtem Ersatz für das vormalig manuell geführte Handelsregister) seit 1993 unter der laufenden Nummer FN 36191 y eingetragen. Es handelt sich bei Heranziehung der entsprechenden Schwellenwerte um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.
Stammkapital	Das Stammkapital der Mussmann GmbH beträgt ATS 500.000,00 (€ 36.336,42), welches zur Gänze einbezahlt ist. Eine Anpassung an den Euro ist bis dato nicht vorgenommen worden.
Unternehmensgegenstand	Der im Gründungsvertrag formulierte Unternehmensgegenstand ist bislang nicht geändert worden. Tatsächlich ist das Unternehmen heute im Wesentlichen im Raum Innsbruck und Umgebung in den Bereichen Abfallentsorgung und Logistik sowie im Containergeschäft für Gewerbeabfälle und Bauschutt tätig und betreibt eine Kompostieranlage für Bioabfälle in Mieders.
Adaptierung des Gesellschaftsvertrages	<p>Da auch andere Teile des Gesellschaftsvertrages nicht mehr zutreffend sind, empfahl die Kontrollabteilung, den Gesellschaftsvertrag der Mussmann GmbH den aktuellen Gegebenheiten entsprechend zu adaptieren und in diesem Zusammenhang auch die oben erwähnte Euro-Anpassung vorzunehmen.</p> <p>In ihrer Stellungnahme teilte die Mussmann GmbH mit, dass eine Novellierung des Gesellschaftsvertrages mittels Umlaufbeschluss oder bei der nächsten Generalversammlung durchgeführt werde und in diesem Rahmen die Punkte Unternehmensgegenstand, Euro-Anpassung und Standort (aufgrund der bevorstehenden Verlegung in die Richard-Berger-Straße 2) entsprechend geändert werden würden.</p>
Ergebnisabführung	Im Rahmen eines Gruppenbesteuerungsmodells ist zwischen der IKB AG als Gruppenträger und der Mussmann GmbH als Gruppenmitglied am 15.12.2005 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen worden. In diesem hat sich einerseits die Mussmann GmbH verpflichtet, ihren ganzen Gewinn auf die IKB AG zu übertragen und andererseits die IKB AG verpflichtet, den ganzen Verlust der Mussmann GmbH zu übernehmen.
Organe der Gesellschaft	Die Organe der Gesellschaft bilden der (die) Geschäftsführer und die Generalversammlung. Ein Aufsichtsrat musste gemäß den Bestimmungen des § 29 GmbHG nicht bestellt werden.
Geschäftsführung und deren Funktion	Laut Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer. Zum Prüfungszeitpunkt war nur ein Geschäftsführer bestellt. Der amtierende Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft seit 7.6.2010 selbständig. Zusätzlich zu seiner Tätigkeit als handels- bzw. gesellschaftsrechtlicher Geschäftsführer übt er auch die Funktion eines gewerberechtlichen Geschäftsführers aus.
Quartalsberichte	Mangels der Verpflichtung zur Bestellung eines Aufsichtsrates kommt u.a. auch § 28 a GmbHG (schriftliche Quartalsberichte des Geschäftsführers an den Aufsichtsrat) nicht zur Anwendung. Grundsätzliche Fra-

gen der Geschäftspolitik werden aber, wie bspw. auch die vom Geschäftsführer erstellten Jahresvoranschläge, in den jeweiligen Generalversammlungen erörtert und genehmigt.

Generalversammlung

Die durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag den (dem) Gesellschafter(n) vorbehaltenen Beschlüsse werden in der Generalversammlung gefasst, sie ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie ist nach § 36 Abs. 2 GmbHG mindestens jährlich einmal einzuberufen. Dieser Verpflichtung ist die Gesellschaft im Prüfungszeitraum nachgekommen, in den Jahren 2008 und 2009 hat die Mussmann jährlich zwei Eigentümersammlungen abgewickelt.

3 Aufbauorganisation

Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur der Gesellschaft wurde im Bedarfsfall laufend den betrieblichen Erfordernissen angepasst. Laut Organigramm bildet die Geschäftsführung eine zentrale Organisationseinheit. Dieser Zentralstelle sind die Verwaltung, in der die Bereiche Disposition, Vertrieb, Buchhaltung und Fakturierung angesiedelt sind sowie 6 Geschäftsbereiche, nämlich Containerdienst, Kompostierung, Abfallsammlung, Silo-transporte, sonstige Dienstleistungen und seit Jahresbeginn 2010 neu der Geschäftsbereich Entrümpelung nachgeordnet. Im Gegenzug ist mit Jahresende 2009 das Geschäftsfeld „Abschleppdienst“ aufgrund seines negativen Geschäftsverlaufes eingestellt worden.

4 Jahresrechnung 2009

Abschlussprüfung

Wie schon in den Jahren zuvor wurde, mit Zustimmung der Eigentümerin IKB AG, auch für das Geschäftsjahr 2009 ein Wirtschaftstreuhänder beauftragt, den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, zu prüfen. In dem über das Ergebnis dieser freiwilligen Abschlussprüfung erstellten Bericht ist die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Bilanzierung bestätigt und der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt worden.

Feststellung des Jahresabschlusses 2009

Die Beschlussfassung über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Geschäftsführers fällt in die Obliegenheiten der Generalversammlung. Diesbezüglich hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass in der am 25.5.2010 abgehaltenen Generalversammlung der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 zwar erläutert wurde, die erforderlichen Beschlüsse über dessen Genehmigung und die Entlastung der Geschäftsführung jedoch nicht gefasst worden sind.

Nachdem dies auch betreffend den Jahresabschluss 2008 verabsäumt worden ist, empfahl die Kontrollabteilung, auf die formale Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmung bedacht zu sein.

Im Anhörungsverfahren kündigte die Mussmann GmbH die Vorlage der erforderlichen Beschlüsse zur Genehmigung und Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2010 bei der Generalversammlung im Mai 2011 an.

- Offenlegung** Dem in den §§ 277 und 278 UGB (Erleichterungen für kleine Gesellschaften mit beschränkter Haftung) verankerten Erfordernis zur Offenlegung des Jahresabschlusses binnen 9 Monaten nach dem Bilanzstichtag hat die Gesellschaft entsprochen.
- URG** Für das Jahr 2009 konnte bei der Mussmann GmbH eine Eigenmittelquote von 13,5 % ermittelt werden, im Vergleich zu 12,7 % 2008. Die fiktive Schuldentilgungsdauer lag für das Jahr 2009 bei 3,1 Jahren. Im Jahr 2008 dagegen hatte die Gesellschaft einen negativen Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erwirtschaftet, weshalb sich eine diesbezügliche Berechnung erübrigt hat.
- Patronatserklärung** Im Zusammenhang mit der errechneten Eigenmittelquote verwies die Kontrollabteilung auf eine seitens der IKB AG im Jahr 2005 zu Gunsten der Mussmann GmbH abgegebenen Patronatserklärung, in der sie sich unwiderruflich verpflichtet hat, im Falle der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Mussmann GmbH aus eigenem Gesellschaftsvermögen für eine finanzielle Ausstattung der Mussmann GmbH zu sorgen, die diese in die Lage versetzt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Diese Verpflichtung sollte nur insoweit gelten, als die Gesellschaft nicht selbst in der Lage ist, Verbindlichkeiten abzudecken und enden, sobald die Gesellschaft in einem zukünftigen Jahresabschluss ein positives Eigenkapital ausweist.
- In der Stellungnahme betonte die Mussmann GmbH noch einmal, dass die Patronatserklärung vom 27.1.2005 nicht mehr gültig ist, da das Unternehmen seit 2008 ein positives Eigenkapital ausweist.
- Gesellschafterzuschüsse** Nachdem die IKB AG in den Jahren 2005, 2006 und 2008 der Mussmann GmbH freiwillige Gesellschafterzuschüsse von insgesamt € 1,0 Mio. zugeführt hat, wurde 2008 im Rahmen einer bilanztechnischen Maßnahme der bisher immer wieder auf neue Rechnung vorgetragene Bilanzverlust zum 31.12.2004 in der Höhe von € 931.311,37 auf Null gesetzt. Gleichzeitig ist von den unter den gebundenen Kapitalrücklagen erfassten Gesellschafterzuschüssen ein korrespondierender Betrag aufgelöst worden, wodurch die Gesellschaft (unter Berücksichtigung der mit der IKB AG vereinbarten Ergebnisabführung) seit diesem Zeitpunkt ein positives Eigenkapital bilanziert.

5 Bilanz

- Kassenbestand** Die Richtigkeit des zum 31.12.2009 bilanzierten Kassenbestandes wurde durch das entsprechende Kassenaufnahmeprotokoll zum Jahresultimo nachgewiesen. Die Ordnungsmäßigkeit der Kassengebarung hat die Kontrollabteilung im Zuge einer unvermuteten Revision überprüft. Der dabei ermittelte Ist-Stand stimmte mit dem Soll-Stand überein.
- Belegprüfung** Eine ergänzende stichprobenhafte Abstimmung der Kassenbelege mit den Kassenbucheintragungen sowie eine Prüfung der Belegsammlung gab zu keiner Beanstandung Anlass.
- Versicherungsschutz** Der Kasseninhalt (Bargeld und Wertpapiere unter festem Verschluss) ist im Rahmen einer Betriebsbündelversicherung gegen Einbruch versichert.

chert, darüber hinaus bestand auch Versicherungsschutz gegen Beraubung eines Kassenboten.

Bankguthaben

Beim zum Bilanzstichtag 31.12.2009 bilanzierten Bankguthaben handelte es sich um den Guthabenstand des Girokontos bei der Hausbank der Gesellschaft. Der Nachweis der Richtigkeit dieses Guthabens wurde durch die Vorlage des entsprechenden Kontoauszuges erbracht. Eine ergänzende Prüfung des Guthabens durch eine Abstimmung des Kontostandes zum Zeitpunkt der Prüfung mit dem in der Buchhaltung ausgewiesenen Saldo hat auch hier keine Beanstandung ergeben.

Verzinsung des Bankguthabens

Im Zuge der Abstimmung des Bankguthabens wurde auch die gegenwärtige Verzinsung eruiert. Dabei wurde festgestellt, dass der Mussmann GmbH die gleichen Konditionen, wie auch der Muttergesellschaft IKB AG, gewährt werden.

Zeichnungsberechtigung

Dem vorgelegten aktuellen Unterschriftenprobenblatt der kontoführenden Bank war zu entnehmen, dass der Geschäftsführer der Mussmann GmbH grundsätzlich allein und drei weitere Mitarbeiter des Unternehmens jeweils mit dem Geschäftsführer kollektiv zeichnungsberechtigt sind.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Mussmann GmbH war in der Bilanz zum 31.12.2009 in einer Höhe von € 105.025,05 ausgewiesen. Es setzte sich aus dem Stammkapital (€ 36.336,42) und den nach erfolgter Bereinigung des Bilanzverlustes 2004 im Zuge der Bilanzerstellung 2008 verbliebenen restlichen Gesellschafterzuschüssen (€ 68.688,63) zusammen.

Ergebnisabführung

Aufgrund des zwischen der IKB AG und der Mussmann GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrages hatte die Mussmann GmbH bisher Gewinne in der Höhe von € 97.581,78 (Gebarungüberschuss 2009) an die IKB AG abzuführen, die IKB AG dagegen hatte Verluste der Mussmann GmbH in der Höhe von € 488.226,59 (Gebarungabgänge 2005 bis 2008) zu übernehmen.

Bilanzansatz Rückstellungen

Im Rechnungsabschluss 2009 waren die Rückstellungen in einer Höhe von insgesamt € 152,2 Tsd. ausgewiesen, wovon auf Abfertigungsverpflichtungen € 66,6 Tsd. und auf sonstige Rückstellungen € 85,6 Tsd. entfielen.

Abfertigungsrückstellung

Als Vorsorge für die Abfertigungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten, die noch dem alten Abfertigungsrecht unterliegen, hat die Mussmann GmbH eine Abfertigungsrückstellung gebildet und diese 2009 mit einem Betrag in der Höhe von € 66,6 Tsd. bilanziert. Der rückgestellte Betrag entsprach in etwa zwei Drittel der Abfertigungsansprüche zum Bilanzstichtag 31.12.2009.

- Ertragslage** Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2009 wies Gesamtaufwendungen in Höhe von € 3,033 Mio. (ohne vertragliche Ergebnisabführung) aus. An Erträgen konnte die Mussmann GmbH insgesamt € 3,131 Mio. erwirtschaften, so dass sich für 2009 ein Gebarungüberschuss von rd. € 98,0 Tsd. ergab.
- Umsatzerlöse** An Umsatzerlösen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung 2009 insgesamt € 2,956 Mio. ausgewiesen. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um jene Einnahmen, welche die Mussmann GmbH aus ihren sechs Geschäftsbereichen erzielt hat.
- Silotransporte** Im Rahmen des Geschäftsfeldes „Silotransporte“ ist die Mussmann GmbH von einem Unternehmen beauftragt, ihre in so genannten Muttersilos gelagerten bauchemischen Materialien für die Fassaden- und Dämmtechnik zu verwalten und weiters den Transport ihrer Baustellensilos sowie die Durchsicht bzw. Wartung ihrer Durchlaufmischer zu übernehmen. Zu diesem Zweck sind auf dem Betriebsgelände der Gesellschaft zwei Muttersilos stationiert.
- Aus dem Transport der Baustellensilos konnten 2009 Einnahmen in der Höhe von € 18,2 Tsd. erzielt werden. Aus den monatlichen Platzkosten für die Mutter- und Baustellensilos und aus verrechneten Regiestunden für durchgeführte Wartungen wurde ein weiterer Betrag in der Höhe von € 5,5 Tsd. realisiert, der jedoch unter den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ vereinnahmt worden ist.
- Laut Auftragsschreiben vom 30.1.2008 galten die Preise (Platzkosten für die Mutter- und Baustellensilos, Transport der Baustellensilos, Regiestunden) verbindlich nur für das Jahr 2008 vereinbart und sollten bis Ende Dezember des jeweiligen Jahres für das folgende Geschäftsjahr neu verhandelt werden. Diesbezüglich hat sich herausgestellt, dass die für 2008 fixierten Preise auch zum Prüfungszeitpunkt unverändert in Geltung standen. Bezüglich der Zahlungskonditionen war zu bemerken, dass dem Auftraggeber lt. Beauftragungsschreiben für Zahlungen innerhalb von 14 Tagen ein 3 %-iger Skontoabzug eingeräumt worden ist, wogegen die Mussmann GmbH in den betreffenden Rechnungen nur 2 % Skonto gewährt hat. Weiters wurde festgestellt, dass im Rahmen der Transporte der Baustellensilos zu und von den Baustellen eine zusätzliche Manipulationsgebühr verrechnet wird, diese Position im seinerzeitigen Beauftragungsschreiben aber nicht aufscheint.
- Sammelinselreinigung** Die Bewirtschaftung bzw. Reinigung der derzeit 141 Wertstoffsammelinseln im Stadtgebiet von Innsbruck, erfolgt durch die Mussmann GmbH seit März 2006 im Auftrag der IKB AG. Aus dieser Beauftragung, der jeweils entsprechende Jahresangebote zugrunde liegen, konnte die Gesellschaft 2009 Einnahmen in der Höhe von 141,5 Tsd. lukrieren. Die in diesem Zusammenhang für die IKB AG erbrachten Leistungen werden, wie auch alle anderen wechselseitigen Beauftragungen, im Sinne einer USt-Organhaftung gem. UStG 1994 als nicht steuerbare Innenumsätze (also ohne Verrechnung der gesetzlichen USt) behandelt.

Aufwand für bezogene Leistungen (Fremdleistungen)	Die in der Gewinn- und Verlustrechnung 2009 ausgewiesene Position „Aufwand für bezogene Leistungen“ beinhaltet im Wesentlichen den Aufwand für die von der Mussmann GmbH von ihren Subpartnern im Rahmen der Sammeltätigkeit erhaltenen Fremdleistungen, für in Anspruch genommenes Leihpersonal sowie Kosten für die Geschäftsführung.
Geschäftsführungskosten	<p>Auf der Basis entsprechender Organbeschlüsse (Generalversammlung der Mussmann GmbH bzw. Aufsichtsrat der IKB AG) wurden zwei Bedienstete der IKB AG zu Geschäftsführern der Gesellschaft bestellt und dafür in einem zeitlichen Ausmaß von je 20 Wochenstunden von deren dienstvertraglichen Pflichten als IKB-Bedienstete entbunden.</p> <p>Die Abgeltung ihrer Funktionen erfolgte vorerst über die IKB AG. Erst ab Juli 2009 kam es zu Refundierungen seitens der Mussmann GmbH, welche sich bis zum Jahresende 2009 mit € 38,0 Tsd. und von Jänner bis einschließlich Mai 2010 mit € 25,0 Tsd. niederschlugen. Eine schriftliche Vereinbarung über die Geschäftsführerentschädigungen war nicht existent, sie seien aber, laut Auskunft des jetzigen Geschäftsführers, seinerzeit vom Vorstand der IKB AG festgelegt worden. Seit 1.6.2010 ist nun einer der bisherigen zwei Geschäftsführer als Vollzeit- bzw. Alleingeschäftsführer installiert, welcher in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zur Gesellschaft steht.</p>
Personalkennzahlen	Die Personalkosten bildeten neben dem Aufwand für „Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen“ die größte Ausgabenposition für die Betriebsleistung der Mussmann GmbH. Sie beliefen sich 2009 auf € 888,7 Tsd., was einer Intensität von 29,30 % entsprach. Im Vergleich zu 2008 (33,23 %) konnte damit eine Verbesserung um 3,93 % erreicht werden. Parallel dazu zeigte eine grobe Nachrechnung, dass die Personalkosten die vom Unternehmen erzielte Betriebsleistung (Erträge ohne Berücksichtigung der ao. und atypischen Erträge) 2009 mit 28,73 % belasteten. 2008 belief sich der Deckungsgrad auf 36,39 %. Die Pro-Kopf-Gesamtleistung betrug 2009 € 114.546,00 gegenüber € 104.194,00 2008.
Personalstruktur	Als Grundlage für die Personalwirtschaft wird von der Mussmann GmbH jährlich ein Stellenplan ausgearbeitet, der im Zuge der Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag von der Generalversammlung genehmigt wird. Für 2009 waren insgesamt 29 Planstellen vorgesehen. Bedingt durch die Auflassung des Geschäftsfeldes „Abschleppdienst“ mit Jahresende 2009 wurden die Planstellen für 2010 um 4 Posten gekürzt. Tatsächlich beschäftigte die Mussmann GmbH zum Zeitpunkt der Prüfung (Ende Oktober 2010) einschließlich der auf Teilzeitbasis oder geringfügig Beschäftigten 25 Mitarbeiter.
Behindertenbeschäftigung	Sofern die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt wird, schreibt das Bundessozialamt alljährlich für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr mittels Bescheid eine Ausgleichstaxe vor. Die Mussmann GmbH ist lt. Schreiben des Bundessozialamtes vom 21.5.2010 im Jahr 2009 ihrer gesetzlichen Einstellungsverpflichtung, wie auch im Jahr zuvor, zur Gänze nachgekommen.

- Lohnkostenzuschuss** Für einen Mitarbeiter beansprucht die Mussmann GmbH im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der Österr. Bundesregierung für Menschen mit Behinderung eine monatliche Entgeltbeihilfe in der Höhe von € 300,00, welche ¼-jährlich im Nachhinein zur Auszahlung gelangt.
- Dienstrechtliche Stellung** Die dienstrechtliche Stellung sowie die Entlohnung der Bediensteten ist durch Kollektivverträge geregelt. Aufgrund der Ergebnisse der Kollektivvertragsverhandlungen waren die Bezugsansätze für Arbeiter und Angestellte zum 1.1.2009 um 4,1 % bzw. zum 1.1.2010 um 1,0 % anzuheben. Sofern in diesem Rahmen keine Ist-Lohnvereinbarungen getroffen worden sind, hat diese der Mutterkonzern festgelegt. Demzufolge kam es zuletzt (per 1.1.2010) zu einer Anhebung der Ist-Löhne um 0,5 % und der Ist-Gehälter um 1,0 %.
- Laut der zum Prüfungszeitpunkt im Entwurf vorgelegenen neuen Geschäftsordnung für den Geschäftsführer sollen derartige Maßnahmen künftig in der Gesellschafterversammlung genehmigt werden.
- Geschäftsführervertrag** Das Dienstverhältnis des seit 1.6.2010 bestellten Geschäftsführers ist durch einen Sondervertrag geregelt. Dieser sieht zusätzlich zur monatlichen Entlohnung eine variable Einkommenskomponente vor, deren Zahlung von der Erreichung im Vorhinein bestimmter Ziele abhängig ist.
- Geschäftsordnung für den Geschäftsführer** Neben den im Gesellschaftsvertrag bzw. im GmbHG definierten Befugnissen und Verpflichtungen sind die Verantwortlichkeiten des Geschäftsführers in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung präzisiert. Zum Prüfungszeitpunkt stand allerdings noch jene, mit 1.1.2009 in Kraft gesetzte Geschäftsordnung in Geltung, welche inhaltlich noch auf die beiden damals im Amt gewesenen Geschäftsführer abgestimmt war. Eine neue, auf die geänderte Geschäftsführungssituation abgestimmte Geschäftsordnung war aber bereits ausgearbeitet und ist in Zwischenzeit in der Generalversammlung am 24.11.2010 beschlossen worden.
- Urlaubskartei** Die Urlaubsansprüche der Bediensteten sind in den Kollektivverträgen geregelt und richten sich grundsätzlich nach dem Urlaubsgesetz 1976. Als Urlaubsjahr gilt anstelle des Arbeitsjahres das Kalenderjahr. Eine nach dem UrlG hierfür formell notwendige Betriebsvereinbarung liegt jedoch wegen des Fehlens eines Betriebsrates nicht vor.
- Eine Durchsicht der Kartei hat ergeben, dass bei einigen Mitarbeitern beachtliche Urlaubsrückstände aufgelaufen sind. Die Kontrollabteilung verwies in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im UrlG, wonach der Urlaub möglichst bis zum Ende jenes Urlaubsjahres, in welchem er entstanden ist, konsumiert werden soll. Da auch aus unternehmensrechtlicher Sicht die nicht verbrauchten Urlaubstage im Sinne des UGB monetär in Form einer Rückstellung bilanzmäßig erfasst werden müssen, wurde empfohlen, für einen raschen Abbau der Resturlaube besorgt zu sein.

Die Geschäftsführung sicherte dies in ihrer Stellungnahme insofern zu, als im Dezember und über die Weihnachtsfeiertage Urlaubskonsumationen geplant seien.

Weiters wurde festgestellt, dass neu eingestellten Belegschaftsmitgliedern im ersten (Rumpf-)urlaubsjahr nur der aliquote Urlaubsanspruch zuerkannt worden ist und in diesem Rahmen sich ergebende Bruchteile von Urlaubstagen grundsätzlich abgerundet wurden. Die Kontrollabteilung verwies auf die diesbezüglichen Bestimmungen des URLG, wonach einem Bediensteten nach einer Betriebszugehörigkeit von 6 Monaten der volle Urlaub zu gewähren ist und Bruchteile von Urlaubstagen zu Gunsten der Arbeitnehmer aufzurunden sind.

Im Anhörungsverfahren wurde berichtet, dass vorgenommene Abrundungen von Urlaubstagen berichtigt worden und der Urlaubsanspruch bei den erfolgten Neueintritten vor dem 1.7. korrigiert worden seien.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2009 wurden die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ in einer Höhe von insgesamt € 603,4 Tsd. ausgewiesen. Unter dieser Position werden diverse Ausgaben wie bspw. Instandhaltung/Reparaturen, Aufwendungen für den Fuhrpark, Betriebs- und Verwaltungsaufwand etc. verbucht.

Versicherungen

Der Aufwand für Versicherungsprämien ist im Betriebs- und Geschäftsaufwand enthalten und belief sich 2009 auf € 25,8 Tsd. Bezüglich des Prämienaufkommens für die Versicherung des Fuhrparks wurde festgestellt, dass dieses teilweise unter den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ und teilweise beim Fuhrparkaufwand enthalten ist. Aus Gründen der Transparenz vertrat die Kontrollabteilung die Meinung, dass sämtliche Versicherungsprämien unter einer Aufwandsposition verbucht werden sollten.

Kollektiv-Unfallversicherung

Die Gesellschaft hat im Jahr 2005 für ihre Mitarbeiter eine Kollektiv-Unfallversicherung abgeschlossen, deren Jahresprämie auf Basis der zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginnes (1.1.2005) angegebenen Beschäftigtenanzahl bemessen worden ist. Laut Versicherungspolizze müsste der Versicherungsnehmer jährlich zur Hauptfälligkeit zwecks Neuberechnung der Prämie den aktuellen Mitarbeiterstand melden, was jedoch bis dato unterblieben ist. Die Kontrollabteilung hat daher eine Anpassung der Versicherung im Sinne der Versicherungsbedingungen empfohlen. Dies wurde seitens der Gesellschaft mit 1.1.2011 zugesichert.

Da nach Ansicht der Kontrollabteilung die gegenständliche Versicherung einen „Freiwilligen Sozialaufwand“ darstellt, wurde empfohlen, die Prämie künftig unter dieser Aufwandsposition zu erfassen.

Laut Stellungnahme der Mussmann GmbH wird die Empfehlung der Kontrollabteilung 2011 umgesetzt werden.

Aufwand Lohnverrechnung

Die gesamte Bezugsverrechnung einschließlich aller Nebenarbeiten für die Bediensteten der Mussmann GmbH wird seit 1.1.2009 über die Personalabteilung der IKB AG abgewickelt. Der Aufwand für die in diesem Rahmen erbrachten Leistungen belief sich 2009 auf rd. € 12,3 Tsd.

Für die von der IKB AG in Rechnung gestellten Preise wurde eine Werterhaltung nach dem VPI 2000 vereinbart. Die erstmalige Anpassung erfolgte mit Jahresbeginn 2010 und ist vertragskonform vorgenommen worden.

7 Schlussbemerkung

Gesamtbetrachtung

Aus dem Blickwinkel einer Gesamtbetrachtung war aus der Sicht der Kontrollabteilung festzustellen, dass der seinerzeitige Erwerb der Firma Mussmann GmbH durch die IKB AG ausschließlich aus strategischen Überlegungen heraus erfolgt ist. Mit Hilfe dieses Unternehmens erhofft sich die IKB AG ihre Sammelaktivitäten im Einzugsbereich, insbesondere im Bereich der Abfall Tirol Mitte, auszudehnen und damit als Zusatzeffekt eine Absicherung der Deponieeinlieferungen für die zukünftige Ahrental MBA zu erzielen. Der Nutzen des Alleineigentümers IKB AG ist daher primär im Wertschöpfungsbereich zu suchen.

Prüfungsvermerk

Die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck bestätigt im Rahmen des Prüfumfanges und nach Maßgabe der in diesem Bericht getätigten Ausführungen die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung der „Mussmann GmbH“.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 10.01.2011:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 20.01.2011 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-10837/2010

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die stichprobenartige Prüfung
der Gebarung und Jahresrechnung 2009
der Mussmann GmbH

Beschluss des Kontrollausschusses vom 10.01.2011:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 20.01.2011 zur Kenntnis gebracht.